

210. Änderung der Festsetzung der Lehrgangsbeiträge und Prüfungsgebühren für den Vorstudienlehrgang der Montanuniversität Leoben

Die Festsetzung der Lehrgangsbeiträge und Prüfungsgebühren für den Vorstudienlehrgang der Montanuniversität Leoben, Mitteilungsblatt 143. Stück 2017/2018, Nr. 195, wird wie folgt geändert:

1. *In Punkt I. lit. a wird die Wortfolge „Deutsch für Anfängerinnen und Anfänger (Zielniveau A 1)“ durch die Wortfolge „Deutsch I für Fortgeschrittene (Zielniveau B1)“ ersetzt.*
2. *In Punkt I. lit. b wird die Wortfolge „Deutsch I für Fortgeschrittene (Zielniveau A 2)“ durch die Wortfolge „Deutsch II für Fortgeschrittene (Zielniveau B 2.1)“ ersetzt.*
3. *In Punkt I. lit. c wird die Wortfolge „Deutsch II für Fortgeschrittene (Zielniveau B 1)“ durch die Wortfolge „Deutsch III für Fortgeschrittene (Zielniveau B 2.2)“ ersetzt.*
4. *Dem bisherigen Text in Punkt II. wird die Absatzbezeichnung „(1)“ vorangestellt und folgender Abs. 2 angefügt:*

„(2) Die Änderungen dieser Festsetzung in der Fassung des Mitteilungsblattes 145. Stück 2018/2019, Nr. 210, sind erstmals für Zulassungen für das Wintersemester 2019/2020 anzuwenden.“

Der Rektor:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.